



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer Anlage**

zur Beseitigung / Verwertung von Abfällen

vom 29.11.2018

Betreiber: HEB GmbH, Am Pfannenofen 39, 58097 Hagen

Die HEB GmbH betreibt am o. g. Standort eine Müllverbrennungsanlage (MVA) (Nr`n. 8.1.1.1 und 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr`n. 5.2.a und 5.2.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 25.09.2018.

Vor-Ort-Aufwand: 9,50 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 20,00 Personenstunden.

Gesamtaufwand: 29,50 Stunden.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Umweltrevision wurde der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der MVA auf evtl. vorliegende Mängel überprüft. Des Weiteren wurde die grundsätzliche Umweltrelevanz der Anlage besprochen.

Grundlage der Überprüfung: § 52 / § 52a Abs. 5 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.